

Datenverarbeitungsbedingungen

Diese Datenverarbeitungsbedingungen gelten, in Bezug auf die in Anhang 1 zu diesen Datenverarbeitungsbedingungen festgelegten Dienstleistungen, für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Tochterunternehmen von KYOCERA Document Solutions (im Folgenden KYOCERA) in dem Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat. Eine Liste der Tochterunternehmen von KYOCERA Document Solutions ist in Anhang 3 enthalten.

Diese Datenverarbeitungsbedingungen stellen einen verbindlichen Vertrag im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO dar, in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind. Ergänzend gelten die vertraglich zwischen KYOCERA und dem Kunden festgelegten Bedingungen über die Dienstleistungen (im Folgenden „Vertrag“).

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Vertrag und diesen Datenverarbeitungsbedingungen ist der Kunde der Verantwortliche und KYOCERA der Auftragsverarbeiter oder tritt der Kunde als Auftragsverarbeiter für seine Endkunden auf und tritt KYOCERA gegenüber ihren Endkunden als Unterauftragsverarbeiter des Kunden nach den Weisungen des Kunden auf.

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

Diese Datenverarbeitungsbedingungen beruhen auf den Begrifflichkeiten der DSGVO. Zudem werden die folgenden Begriffe mit den folgenden Bedeutungen verwendet (diese Bedeutungen gelten auch für die deklinierten Formen):

- 1.1 **„Kunde“** bedeutet: der KYOCERA-Kunde.
- 1.2 **„Datenschutzrecht“** bedeutet: alle Gesetze und Vorschriften, einschließlich der DSGVO, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Vertrag beziehen.
- 1.3 **„DSGVO“** bedeutet: Datenschutz-Grundverordnung, die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, anwendbar seit dem 25. Mai 2018 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- 1.4 **„Mit KYOCERA verbundenes Unternehmen“** bedeutet: eine Rechtsperson, die sich im Besitz oder unter Kontrolle von KYOCERA befindet oder sich gemeinsam mit KYOCERA im Besitz oder unter Kontrolle eines Unternehmens befindet, wobei Kontrolle als direkte oder indirekte Befugnis definiert wird, die Richtung der Firmenleitung und -richtlinien eines Beteiligten zu bestimmen, sei es durch einen vertraglich festgelegten oder andersartigen Stimmrechtsanteil.
- 1.5 **„Dienstleistungen“** bedeutet: die von KYOCERA nach dem Vertrag und den darin angegebenen Spezifikationen zu erbringenden Dienstleistungen.

- 1.6 „**Standardvertragsklauseln**“ bedeutet: die in **Anhang 2** genannten Vertragsklauseln mit den in Artikel 9 angegebenen Änderungen.
- 1.7 „**Unterauftragsverarbeiter**“ bedeutet: ein von KYOCERA beauftragter Auftragsverarbeiter.
- 1.8 „**TOM**“ bedeutet: die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Artikel 32 DSGVO.

Artikel 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 2.1 **Weisungen.** KYOCERA darf personenbezogene Daten ausschließlich nach den schriftlichen Weisungen des Kunden verarbeiten. Dem Kunden obliegt es sicherzustellen, dass alle Weisungen, die er KYOCERA gemäß diesen Datenverarbeitungsbedingungen und dem Vertrag erteilt, dem Datenschutzrecht entsprechen. Die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten und die Art und Weise der Erhebung von personenbezogenen Daten durch den Kunden liegt beim Kunden.
- 2.2 **Einzelheiten der Verarbeitung.** **Anhang 1** zu diesen Datenverarbeitungsbedingungen enthält bestimmte Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO (und eventuell entsprechenden Anforderungen anderer Datenschutzgesetze) gefordert werden.
- 2.3 **Einhaltung von Datenschutzrecht.** KYOCERA muss sich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen halten.
- 2.4 **Vertraulichkeit.** KYOCERA ist verpflichtet, alle personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln, und darf personenbezogene Daten nicht übertragen, verbreiten oder in anderer Weise an Dritte weitergeben, sofern nicht in Artikel 3 anders vereinbart, auf schriftliche Weisung des Kunden hin, zum Zweck der Erfüllung des Vertrags oder nach geltendem Recht erforderlich. Im letzten Fall muss KYOCERA den Kunden vor der Verarbeitung über die entsprechende rechtliche Anforderung informieren, es sei denn das betreffende Gesetz verbietet dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses, wobei KYOCERA den Kunden innerhalb von 24 Stunden, nachdem KYOCERA von der rechtlichen Anforderung wusste oder hätte wissen müssen, informieren muss.

Artikel 3 Unterauftragsverarbeiter

- 3.1 **Beauftragung.** Der Kunde erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass (a) mit KYOCERA verbundene Unternehmen als Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden können und (b) KYOCERA und ihre verbundenen Unternehmen im Bedarfsfall jeweils externe Unterauftragsverarbeiter mit der Bereitstellung von Dienstleistungen beauftragen können. Im Privacy & Cookie Centre auf www.kyoceradocumentsolutions.eu befindet sich eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, die nach eigenem Ermessen von KYOCERA von Zeit zu Zeit geändert werden kann, wobei jegliche Änderung dem Kunden mindestens zwei Wochen im Voraus durch Veröffentlichung des oder der vorgeschlagenen Auftragsverarbeiter(s) im Privacy & Cookie Centre auf www.kyoceradocumentsolutions.eu zur Kenntnis gebracht werden muss.

- 3.2 **Pflichten des Auftragsverarbeiters.** Für die Unterauftragsverarbeitung muss KYOCERA schriftliche Verträge mit ihren Unterauftragsverarbeitern schließen, deren Bestimmungen mindestens die KYOCERA nach diesen Datenverarbeitungsbedingungen obliegenden Verpflichtungen und insbesondere die Verpflichtung des Unterauftragsnehmers, geeignete TOM nach den Maßgaben des einschlägigen Datenschutzrechts zu treffen, umfassen müssen.
- 3.3 **Recht auf Widerspruch gegen neue Unterauftragsverarbeiter.** Der Kunden kann gegen die Beauftragung eines neuen Unterauftragbearbeiters durch KYOCERA widersprechen, indem er seinen Widerspruch unverzüglich, aber in jedem Fall innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der vorgeschlagenen Änderungen im Privacy & Cookie Centre auf www.kyoceradocumentsolutions.eu schriftlich bei KYOCERA einreicht. Im Fall eines begründeten Widerspruchs bemüht KYOCERA sich zusammen mit dem Kunden nach Treu und Glauben um eine wirtschaftlich angemessene Änderung der Bereitstellung der Dienstleistungen, ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den betreffenden Unterauftragsverarbeiter. Kann KYOCERA eine derartige Änderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist von nicht mehr als 30 (dreißig) Tagen bewirken, ist der Kunde berechtigt, den Teil des Vertrags, der sich auf die Dienstleistungen bezieht, die von KYOCERA nicht ohne Verwendung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters erbracht werden können, schriftlich zu kündigen.
- 3.4 **Haftung.** KYOCERA haftet für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Unterauftragsverarbeiter wie für eigenes Verschulden.

Artikel 4 Mitarbeiter von KYOCERA

- 4.1 **Vertraulichkeit.** KYOCERA gewährleistet, dass ihre Mitarbeiter, die an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach dem Vertrag beteiligt sind, über die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten Bescheid wissen und angemessen in ihren Verantwortlichkeiten unterwiesen wurden. Außerdem gewährleistet KYOCERA, dass sich ihre an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Mitarbeiter schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet haben. Die Verschwiegenheitserklärungen überdauert das jeweilige Arbeitsverhältnis .
- 4.2 **Zuverlässigkeit.** KYOCERA ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit ihrer an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beteiligten Mitarbeiter zu treffen.
- 4.3 **Zugangsbeschränkung.** KYOCERA gewährleistet, dass sich der Zugang von KYOCERA zu personenbezogenen Daten auf die Mitarbeiter beschränkt, die Tätigkeiten in Übereinstimmung mit dem Vertrag ausführen.
- 4.4 **Datenschutzbeauftragter.** KYOCERA muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen, sofern das einschlägige Datenschutzrecht die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erfordert. Der Datenschutzbeauftragte von KYOCERA ist jeweils unter der in Anhang 3 angegebenen E-Mail-Adresse erreichbar.

Artikel 5 Datensicherheit und Überprüfungen

- 5.1 **Sicherheit.** Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen muss KYOCERA geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Ein Überblick über diese technischen und organisatorischen Maßnahmen ist im Privacy & Cookie Centre auf www.kyoceradocumentsolutions.eu verfügbar. Zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus kann KYOCERA die technischen und organisatorischen Maßnahmen ohne vorherige Ankündigung regelmäßig aktualisieren.
- 5.2 **Überprüfung.** Der Kunde ist berechtigt, die von KYOCERA befolgten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen einmal pro Kalenderjahr zu den üblichen Geschäftszeiten der KYOCERA zu überprüfen. Im Fall eines begründeten Verdachts auf einen Verstoß gegen diese Datenverarbeitungsbedingungen oder auf Anweisung oder Anfrage einer zuständigen Aufsichtsbehörde ist eine häufigere Überprüfung zulässig. Die Überprüfung gemäß dieses Artikel 5.2 ist rechtzeitig im Voraus anzumelden. Der Kunde wird jede zumutbare Anstrengung unternehmen und sicherstellen, dass jeder seiner bestellten Prüfer jede zumutbare Anstrengung unternimmt, um die Räumlichkeiten, die Ausrüstung, die Mitarbeiter und das Geschäft von KYOCERA nicht oder (wenn dies nicht möglich ist) so wenig wie möglich zu beschädigen, zu verletzen oder zu stören. Die Überprüfung erfolgt zu dem Zweck der Kontrolle, ob die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch KYOCERA in Übereinstimmung mit diesen Datenvereinbarungsbedingungen und dem Vertrag stattfindet. Die Überprüfung wird von einem vom Kunden ausgewählten Prüfer durchgeführt, der in keinem Wettbewerbsverhältnis zu KYOCERA steht und nach billigem Ermessen des Kunden neutral ist und über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Durchführung der Überprüfung verfügt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Prüfer zur Wahrung der Verschwiegenheit über seine Feststellungen gehalten ist. KYOCERA ist verpflichtet, dem Prüfer ausschließlich zum Zweck der Überprüfung Zugang zu ihren Räumlichkeiten sowie ihren relevanten Mitarbeitern, Systemen und Dokumenten zu gewähren.
- 5.3 **Kosten der Überprüfung.** Alle Kosten, Vergütungen, Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Überprüfung, mit Ausnahme der von KYOCERA aufgewendeten internen Kosten, sind vom Kunden zu tragen. Wird bei der Überprüfung ein wesentlicher Verstoß seitens KYOCERA aufgedeckt, ersetzt KYOCERA dem Kunden die im Zusammenhang mit der Überprüfung tatsächlich entstandenen und vertretbaren Kosten.
- 5.4 **Ergebnisse der Überprüfung.** Der Kunde stellt KYOCERA ein Exemplar des Berichts des Prüfers zur Verfügung. Falls der Bericht einen Verstoß seitens KYOCERA in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag oder einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten aufdeckt, muss KYOCERA den betreffenden Verstoß unverzüglich heilen und dem Kunden einen schriftlichen Nachweis darüber zukommen lassen.

Artikel 6 Betroffenenanfragen

- 6.1 **TOM.** KYOCERA ist verpflichtet, dem Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und, soweit dies im Rahmen des Zumutbaren liegt, mittels geeigneter TOM dabei zu helfen, seine Verpflichtung zur Beantwortung einer Betroffenenanfrage gemäß DSGVO oder anderweitigem einschlägigem Datenschutzrecht zu erfüllen.
- 6.2 **Betroffenenfragen.** Falls KYOCERA eine Betroffenenanfrage erhält, muss sie den Kunden, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, unverzüglich darüber informieren.
- Ist der Kunde, im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen rechtlichen verpflichtet eine Betroffenenanfrage zu beantworten und ist er hierzu nicht in der Lage, unterstützt KYOCERA den Kunden im Rahmen des gesetzlich Erlaubten. Alle der KYOCERA durch diese Hilfestellung entstandenen Kosten werden vom Kunden getragen.

Artikel 7 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

- 7.1 **Meldung.** Soweit gesetzlich zulässig muss KYOCERA, sobald sie Kenntnis von einer begründeten Vermutung oder Feststellung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch KYOCERA oder einen oder mehrere Unterauftragsverarbeiter erhält, den Kunden diesbezüglich informieren. Die betreffende Meldung muss mindestens die von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO vorgegebenen Angaben enthalten.
- 7.2 **Behebung.** Soweit die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch einen Verstoß durch KYOCERA oder ihrer Unterauftragsverarbeiter gegen die Bestimmungen dieser Datenvereinbarungsbedingungen, des Vertrags oder des einschlägigen Datenschutzrechts verursacht wurde, muss KYOCERA unter Berücksichtigung der Art der Verletzung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen auf Anweisung des Kunden alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Ursache für die Verletzung zu ermitteln und zu beheben sowie die Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen zu mindern, und jedem begründeten Ersuchen des Kunden um weitere Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Folge leisten.
- 7.3 **Weitere Unterstützung.** Soweit die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nicht durch einen Verstoß der KYOCERA oder ihrer Unterauftragsverarbeiter gegen die Bestimmungen dieser Datenvereinbarungsbedingungen, des Vertrags oder des einschlägigen Datenschutzrechts verursacht wurde, muss KYOCERA dem Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verletzung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessene Unterstützung beim Umgang mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bieten. Alle Kosten, die KYOCERA durch die angemessene Unterstützung entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

Artikel 8 Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultation

KYOCERA leistet dem Kunden angemessene Unterstützung bei den Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen der Aufsichtsbehörde, zu welcher der Kunde KYOCERA begründeterweise als gemäß Artikel 35 und Artikel 36 DSGVO oder ähnlichen

datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet betrachtet, jeweils ausschließlich in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der KYOCERA zur Verfügung stehenden Informationen.

Artikel 9 Standardvertragsklauseln

- 9.1 **Anwendbarkeit.** In Fällen, dass KYOCERA personenbezogene Daten an Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU übermittelt und diese Übermittlung nicht auf einer Angemessenheitsentscheidung gemäß Artikel 45 DSGVO basiert, hat KYOCERA den Abschluss von Standardvertragsklauseln in der in **Anhang 2** beschriebenen Form bewirkt. Die mit dem Unterauftragsverarbeiter vereinbarten Standardvertragsklauseln werden für und im Namen des Kunden oder des Endkunden des Kunden abgeschlossen. In letzterem Fall muss der Kunde versichern, dass er vom Endkunden ordnungsgemäß und wirksam ermächtigt wurde, ihn zu vertreten. In Fällen, dass der Unterauftragsverarbeiter, für den Standardvertragsklauseln gelten, andere Unterauftragsverarbeiter beauftragt hat, hat der in den Standardvertragsklauseln genannte Unterauftragsverarbeiter sofern erforderlich ebenfalls Standardvertragsklauseln mit den betreffenden Unterauftragsverarbeitern abgeschlossen. Im Fall, dass das geltende Datenschutzrecht den Abschluss derartiger Standardvertragsklauseln mit dem Kunden oder mit dem Endkunden des Kunden verlangen würde, hat der in den Standardvertragsklauseln genannte Unterauftragsverarbeiter solche Standardvertragsklauseln für und im Namen des Kunden oder des Endkunden des Kunden abgeschlossen. Ein Exemplar der anwendbaren Standardvertragsklauseln kann unter den in **Anhang 3** aufgeführten Kontaktdaten für Datenschutzangelegenheiten angefragt werden.
- 9.2 **Änderungen.** Wenn eine Änderung bei den Unterauftragsverarbeitern gemäß Artikel 3 dieser Datenvereinbarungsbedingungen stattfindet, können die Standardvertragsklauseln nach eigenem Ermessen von KYOCERA entsprechend angepasst werden.
- 9.3 **Widersprüchlichkeiten.** Im Fall eines Widerspruchs oder einer Unvereinbarkeit zwischen diesen Datenvereinbarungsbedingungen und den Standardvertragsklauseln in **Anhang 2** sind die Standardvertragsklauseln maßgeblich.
- 9.4 **Dauer.** Die mit den verschiedenen Unterauftragsverarbeitern abgeschlossenen Vertragsklauseln sind gültig, bis eine positive Angemessenheitsentscheidung der EU gemäß Artikel 45 Absatz 3 DSGVO in Bezug auf das betreffende Drittland vorliegt. Nach dieser Entscheidung verlieren die gemäß Artikel 9.1 dieser Datenvereinbarungsbedingungen abgeschlossenen Standardvertragsklauseln ihre Gültigkeit.

Artikel 10 Löschung und Rückgabe

Löschung und Rückgabe. Nach Beendigung der im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten hat KYOCERA die personenbezogenen Daten des Kunden nach dessen Wunsch entweder zu löschen oder an den Kunden zurückzugeben.

Artikel 11 Haftung

Jegliche Haftung der Vertragspartner und der jeweils mit ihnen verbundenen Unternehmen, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Datenvereinbarungsbedingungen ergibt (ob aus unerlaubter Handlung, vertraglich oder anderweitig entstanden), unterliegt den im Vertrag festgelegten Haftungsbeschränkungen.

Artikel 12 Vorrang gegenüber dem Vertrag

Soweit nicht durch diese Datenvereinbarungsbedingungen abgeändert bleibt der Vertrag uneingeschränkt wirksam. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und diesen Datenvereinbarungsbedingungen sind die Bestimmungen dieser Datenvereinbarungsbedingungen maßgeblich.

ANHANG 1(a): KYOCERA Fleet Services

Dieser Anhang ist anwendbar, wenn Ihr Unternehmen oder der Endkunde Ihres Unternehmens die KYOCERA Fleet Services in Anspruch nimmt.

In diesem Anhang 1(a) sind bestimmte Angaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wie von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO vorgeschrieben enthalten.

Aspekt	Beschreibung
Gegenstand und Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden im Vertrag und in diesen Datenvereinbarungsbedingungen beschrieben.
Art und Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	<p>Verwaltung, Überwachung und Fernwartung von (Multifunktions-) Druckern (im Folgenden „Gerät“) mittels KYOCERA Fleet Services (KFS), genauer spezifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KFS-Benutzerkontoverwaltung: Zur Identifizierung von Benutzern und zum Versand von E-Mail-Nachrichten für verschiedene Funktionen, KFS speichert zu jedem Benutzerkonto den Namen und die E-Mail-Adresse des Benutzers. - Geräteverwaltung: Zur Identifizierung von Geräten speichert KFS die Seriennummern, Anlagennummern, IP-Adressen und MAC-Adressen von in Kundenumgebungen registrierten Geräten. Außerdem verwaltet KFS die Nutzungsdaten der einzelnen Geräte, zum Beispiel Seitenzählerdaten, Tonerverbrauch und Meldungen. - Konfiguration und Wartung des Geräts, Sicherheitseinstellungen, Betriebsmittelverwaltung und allgemeine administrative Tätigkeiten (zum Beispiel das Zufügen und Entfernen von Geräten). - In individuellen Fällen und nur nach ausdrücklicher Zustimmung des betreffenden Benutzers, werden Logdateien mit Gerätedaten erstellt, zum KFS-Server übertragen und zur Lokalisierung und

	<p>Behebung von Fehlern des betreffenden Geräts verwendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen einer Kopie des Adressbuchs des Geräts und/oder Übertragung des Adressbuchs von einem Gerät zu einem anderen.
Arten von zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> - IP-Adresse oder andere Online-Kennungen des Geräts - Seitenzählerdaten des Geräts - Logdateien des Geräts - Daten für das KFS-Benutzerkonto: verpflichtend: Benutzername, E-Mail-Adresse; optional: Telefonnummer, Firmenname - Kenndaten, jedoch nur zu folgenden Zwecken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fernwartung, da der Servicetechniker während der Fernwartungssitzung Zugang Gerät hat und dabei auf das Adressbuch des Geräts oder andere Kenndaten stoßen kann. KYOCERA speichert keine Adressbuchdaten. ○ Erstellung einer Kopie des Adressbuchs des Geräts auf Ersuchen des Kunden oder dessen Endkunden.
Kategorien betroffener Personen, auf die die personenbezogenen Daten sich beziehen	<ul style="list-style-type: none"> - KFS-Benutzer - Mit dem KFS-Server verbundene Geräte - Personen, deren Angaben im Gerät gespeichert werden
Rechte und Pflichten des Kunden	Die Rechte und Pflichten des Kunden sind im Vertrag und in diesen Datenvereinbarungsbedingungen festgelegt.

ANHANG 1(b): (Fern-)Wartungsleistungen

Dieser Anhang gilt, wenn Ihr Unternehmen oder der Endkunde Ihres Unternehmens die (Fern-)Wartungsleistungen in Anspruch nimmt.

In diesem Anhang 1(b) sind bestimmte Angaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wie von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO vorgeschrieben enthalten.

Aspekt	Beschreibung
Gegenstand und Dauer der Verarbeitung von personenbezogenen Daten	Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden im Vertrag und in diesen Datenvereinbarungsbedingungen beschrieben.
Art und Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	(Fern-)Wartung von KYOCERA-Hardware und -Software. In Einzelfällen gewährt der Vertreter des Kunden KYOCERA nach Erteilung seiner Zustimmung Zugang zu einem Teil des Unternehmensnetzwerks zur Wartung der KYOCERA-Hardware und -Software.
Arten von zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Alle personenbezogenen Daten, auf die der Servicetechniker von KYOCERA während seiner (Fern-)Wartungstätigkeiten am Netzwerk des Endkunden stoßen kann.

Kategorien betroffener Personen, auf die die personenbezogenen Daten sich beziehen	Alle Kategorien betroffener Personen, darunter Mitarbeiter des Kenkunden, auf die der Servicetechniker während seiner (Fern-)Wartungstätigkeiten am Netzwerk des Endkunden stoßen kann.
Rechte und Pflichten des Kunden	Die Rechte und Pflichten des Kunden sind im Vertrag und in diesen Datenvereinbarungsbedingungen festgelegt.

ANHANG 1(c): Lizenzverwaltung und -aktivierung

Dieser Anhang gilt, wenn Ihr Unternehmen oder der Endkunde Ihres Unternehmens die Lizenzverwaltungsleistungen von KYOCERA innerhalb des KYOCERA-Lizenzportals KSLP oder die Aktivierungsleistungen im KYOCERA-Gerätmanager oder über unsere Website in Anspruch nehmen.

In diesem Anhang 1(c) sind bestimmte Angaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wie von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO vorgeschrieben enthalten.

Aspekt	Beschreibung
Gegenstand und Dauer der Verarbeitung von personenbezogenen Daten	Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden im Vertrag und in diesen Datenvereinbarungsbedingungen beschrieben.
Art und Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Verwaltung von KYOCERA-Lizenzen und Aktivierung von KYOCERA-Software, ob auf dem (Multifunktions-)Drucker („Gerät“) oder nicht.
Arten von zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Ansprechpartner und Kontaktdaten des Endkunden und die Seriennummer des Geräts (falls die Software auf dem Gerät installiert ist).
Kategorien betroffener Personen, auf die die personenbezogenen Daten sich beziehen	Die Ansprechpartner des Endkunden und Geräte, die eine Verbindung mit dem KYOCERA License Key Server herstellen.
Rechte und Pflichten des Kunden	Die Rechte und Pflichten des Kunden sind im Vertrag und in diesen Datenvereinbarungsbedingungen festgelegt.

ANHANG 2: STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Die Standardvertragsklauseln stehen im Privacy & Cookie Centre auf www.kyoceradocumentsolutions.eu zur Verfügung.

Anhang 3: die Tochterunternehmen von KYOCERA Document Solutions

Wenn KYOCERA Document Solutions keinen Sitz im Wohnsitzland des Kunden hat, gelten diese Datenvereinbarungsbedingungen für die KYOCERA Document Solutions Europe B.V.

Diese Datenvereinbarungsbedingungen gelten nur für Kunden im EMEA-Raum inklusive Russland.

KYOCERA Document Solutions Europe B.V.
Attn.: Data Protection Officer
Bloemlaan 4
2132 NP Hoofddorp
Niederlande
E: privacy@deu.kyocera.com

België/Belgique/Belgien KYOCERA Document Solutions Belgium N.V. Attn.: Data Protection Officer Sint-Martinusweg 199-201 1930 Zaventem e: privacy@dbe.kyocera.com	Ceska Republica KYOCERA Document Solutions Czech, s.r.o. Attn.: Data Protection Officer Harfa Office Park Českomoravská 2420/15 Praha 9, 190 00 e: privacy@deu.kyocera.com
Danmark KYOCERA Document Solutions Danmark A/S Attn.: Data Protection Officer Eljby Industrivej 60 2600 Glostrup e: privacy@ddk.kyocera.com	Deutschland KYOCERA Document Solutions Deutschland GmbH Attn.: Data Protection Officer Otto Hahnstrasse 12 40670 Meerbusch e: datenschutz@dde.kyocera.com
España KYOCERA Document Solutions España SA Attn.: Data Protection Officer Avenida Manacor 2, Parque Rozas, 28290 Las Rozas, Madrid e: privacy@des.kyocera.com	Finland KYOCERA Document Solutions Finland oy Attn.: Data Protection Officer Atomite 5 C, 4 krs 00370 Helsinki e: privacy@dfi.kyocera.com
France KYOCERA Document Solutions France S.A.S. Attn.: Data Protection Officer Parc Technologique Route de l'Orme 91195 Saint Aubin e: privacy@dfr.kyocera.com	Italia KYOCERA Document Solutions Italy S.P.A. Attn.: Data Protection Officer Via Monfalcone 15 20132 Milan e: privacy@dit.kyocera.com
Nederland KYOCERA Document Solutions Nederland B.V. Attn.: Data Protection Officer Beechavenue 25 1119 RA Schiphol-Rijk e: privacy@dnl.kyocera.com	Österreich KYOCERA Document Solutions Austria GmbH Attn.: Data Protection Officer Wienerbergstrasse 11 Turm A, 18. OG, 1100, Vienna e: privacy@dat.kyocera.com
Portugal KYOCERA Document Solutions Portugal Lda. Attn.: Data Protection Officer Ruaa do Centro Cultural 41 1700-106 Lisbon e: privacy@dpt.kyocera.com	Россия KYOCERA Document Solutions Russia L.L.C. Адресат: Ответственный по защите персональных данных Shchepkina Street, Building 51/4, Block 2 129110 Moscow e: privacy@deu.kyocera.com

<p>Sverige KYOCERA Document Solutions Nordic AB Attn.: Data Protection Officer Box 1273 164 29 Kista e: privacy@dnr.kyocera.com</p>	<p>South Africa KYOCERA Document Solutions South Africa Pty. Ltd. Attn.: Data Protection Officer Hertford Office Park, 90 Bekker Road CNR Allandale, Vorna Valley, 1682 e: privacy@deu.kyocera.com</p>
<p>Turkiye KYOCERA BilgiTaş Turkey Doküman Çözümleri A.Ş Attn.: Data Protection Officer Altunizade Mah. Prof. Fahrettin Kerim Gökay Cad. No:45 34662 ÜSKÜDAR İSTANBUL e: privacy@deu.kyocera.com</p>	<p>United Kingdom KYOCERA Document Solutions (U.K.) Limited Attn.: Data Protection Officer Eldon Court 75-77 London Road, Berkshire RG1 5BS Reading e: privacy@duk.kyocera.com</p>